Bekanntmachung
der Gemeinde Roßbach über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Die Gemeinde Roßbach hat in Ihrer Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet

„WA Sonnenstraße, Thanndorf“

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt östlich durch die bereits bestehende Bebauung, südlich und westlich durch landwirtschaftliche Flächen sowie nördlich durch eine Gemeindeverbindungsstraße und landwirtschaftlichen Flächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

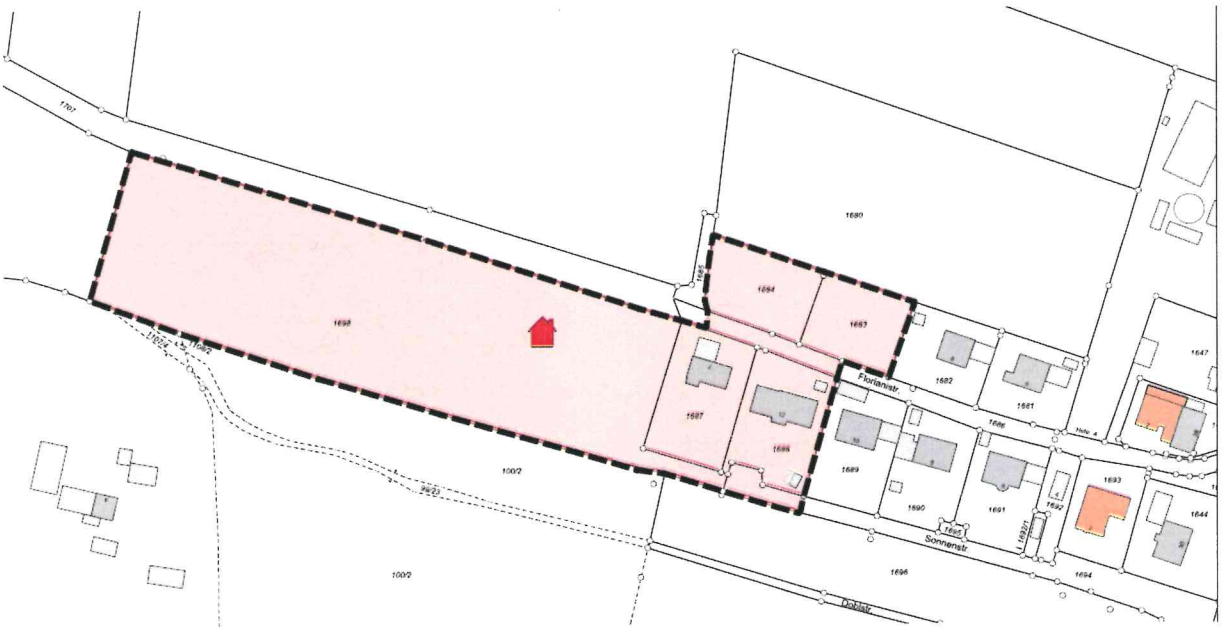

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Herstellung eines orts- und landschaftsbild-verträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich. Mit der Planung ist das Architekturbüro Konrad Stadler aus Arnstorf beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, den 25.07.2018

Ludwig Eder

Ludwig Eder
Erster Bürgermeister

BAYERN Gemeinde Roßbach